

Allgemeine Flohmeilen-Bedingungen

Familienflohmarkt am 7. Juni 2026 am Duvenstedter Damm und auf dem Marktplatz

1. Zulassung zum Verkauf:

Einen Verkaufsstand aufzubauen und Waren verkaufen dürfen nur Privatleute. Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken, lebenden Tieren, Waffen aller Art und Kriegsspielzeug sowie Glücksspiele sind nicht gestattet.

2. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars per Mail oder auf dem Postweg, erklären Sie Ihre Teilnahme und erkennen in allen Teilen die Allgemeinen Flohmeilen-Bedingungen an. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung des § 23 Bundesdatenschutzgesetz im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Im Falle einer Zulassung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung via E-Mail. Die Zulassung gilt nur für angemeldete Teilnehmer. Sie sind verpflichtet, während der gesamten Veranstaltungszeit Ihren Stand besetzt zu halten. Die Überlassung der Standfläche an Dritte ist nicht zulässig. Sollten besondere Umstände es erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer gleichwertiger Platz zugewiesen werden. Am Tag der Veranstaltung werden keine Plätze vergeben.

3. Standbestellung und Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt aufgrund der Angaben in der Anmeldung. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Sie erhalten mit der Zulassungsbestätigung einen Plan mit der Markierung ihres Standortes.

4. Verstöße gegen die Flohmeilen-Bedingungen

Bei Verstößen gegen die Vermietungsbedingungen kann der Veranstalter Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Veranstaltungszweck gerichtet ist, sowie bei Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken. Es wird vorausgesetzt, dass alle vom Verkäufer eingebrachten Gegenstände, einschließlich der Einrichtungen und der Ausstattung, in seinem uneingeschränkten Eigentum stehen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Standplatzmiete und ggf. die Zusatzleistungen sind am Tag der Anmeldung per Überweisung fällig. Bitte Überweisen Sie an **Duvenstedt aktiv e.V., IBAN: DE82200505501056220013, BIC: HASPDEHHXXX, Betreff: Flohmeile und Name Standbetreiber/in**. Erst wenn die Zahlung innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang bei Duvenstedt aktiv e.V. des unterschriebenen Anmeldeformulars erfolgt ist, ist das Recht auf Belegung des Standplatzes gesichert.

6. Rücktritt

Eine Stornierung der Anmeldung ist nur bis 14 Tage vor der Veranstaltung möglich.

7. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden, weder am Verkaufsgut (Diebstahl, Beschädigung, etc.), noch an Dritten gegenüber. Der Verkäufer ist verpflichtet, für eine ausreichende Versicherung zu sorgen. Bei Ausfall der Flohmeile wegen höherer Gewalt, wie z. B. Sturm, Schnee oder Eis kann die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet werden.

8. Untervermietung, Weitergabe der Anmeldung

Die Untervermietung des Standplatzes ist nicht zulässig. Eine Weitergabe der Anmeldung ist nicht zulässig.

9. Müllentsorgung

Der beim Aufbau, Betrieb und Abbau Ihres Standes anfallende Müll ist von Ihnen zu entsorgen. Sollte dies nicht geschehen, wird Ihnen eine Rechnung über die Müllentsorgung und die anfallenden Personalkosten des Veranstalters zugestellt.

10. Erfüllungsort ist Hamburg-Duvenstedt

Gerichtsstand ist Hamburg.

11. Datenschutz

Unsere Angaben zum Datenschutz finden Sie unter:
<https://duvenstedt-aktiv.de/datenschutz/>